

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 24.08.2020
Geschäftszeichen SO/ZV - Eberhardt
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 30.09.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 268/20

Betreff: Bericht über Ulmer Netzwerk Frühe Hilfen

Anlagen: 9

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, BS, KITA, OB, R 2

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Letztmalig wurde im Jugendhilfeausschuss vom 22.11.2017 mit der GD 358/17 vom 09.10.2017 über die Frühen Hilfen und über das Landesprogramm Stärke in Ulm berichtet.

Im Folgenden wird die aktuelle Ausgestaltung der Frühen Hilfen in Ulm dargestellt. Im Anhang finden Sie neben der detaillierteren Beschreibung einzelner Angebote (Anlage 2) kurze Berichte jener Träger, die Teil des Netzwerks Frühe Hilfen sind und über städtische Mittel bzw. die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert werden (Anlage 3).

In Anlage 1 wird über den Bereich der Elternbildung mit dem Landesprogramm STÄRKE, dem Ulmer Elternbildungsgutschein und "Nestwerk", dem Ulmer Begegnungsnetzwerk für Eltern informiert.

1. Begriffsbestimmung Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie zum gesunden Aufwachen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (sekundäre Prävention). Sie tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden." (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Leitbild Frühe Hilfen, Köln, 2014, S. 13)

Die Begleitung durch die Frühen Hilfen wird möglichst fortgesetzt. Allerdings arbeiten die Fachkräfte der Frühen Hilfen in Fällen mit Anzeichen einer (drohenden)

Kindeswohlgefährdung in der Regel im Team mit anderen helfenden Berufsgruppen, z.B. mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Ziel ist die Vermeidung einer weiteren Gefährdung (tertiäre Prävention).

Seit 2012 sind die Frühen Hilfen im "Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz" (KKG) formuliert.

2. Das Netzwerk Frühe Hilfen in Ulm

2.1. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen der Stadt Ulm

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen wurde zum 01.12.2012 eingerichtet. Sie ist bei der Abteilung Soziales angesiedelt. Personell ist sie aktuell mit einer Dipl. Sozialpädagogin als Netzwerkkoordination mit einem Stellenumfang von 40 Prozent ausgestattet, wobei hierunter auch die Bearbeitung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Programmen STÄRKE und "Nestwerk" fällt. Trotz des relativ geringen Stellenanteils gelingt es aufgrund der vielfältigen Unterstützung des Netzwerks in Ulm Leistungen auf einem hohen Niveau zu erbringen.

2.1.1. Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Die Netzwerkkoordination ist hierbei Ansprechperson und Impulsgeberin für das Netzwerk. Sie kümmert sich um die Organisation, Pflege und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen.

In Ulm gehören folgende Bausteine zum bestehenden Netzwerk Frühe Hilfen:

- "Großer runder Tisch Frühe Hilfen" – 1 x jährlich
- "Kleiner runder Tisch Frühe Hilfen" – 2 x jährlich
- Qualitätszirkel Frühe Hilfen Alb-Donau / Ulm – 2 x jährlich
- Arbeitskreis Eltern-Kind-Treffs (städtisch) – 4-6 x jährlich
- Austauschtreffen Kinder- und Familienzentren – 1 x jährlich
- Team Babytasche – 1 x jährlich
- Regelmäßige Kooperationstreffen mit den Geburtskliniken Ulm und Neu-Ulm sowie dem Sozialdienst der Frauen- und Kinderklinik Ulm
- "Hebammeninitiative" Ulm / Alb-Donau
- Darüber hinaus berichtet die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen zweimal jährlich in einem Newsletter über neue Entwicklungen im Bereich Frühe Hilfen in Ulm.

Weitere detailliertere Informationen zu den einzelnen Bausteinen des Ulmer Netzwerks Frühe Hilfen finden Sie in Anlage 2.

2.1.2. Lotsenfunktion

Die Netzwerkkoordination berät Eltern und Fachkräfte über die vielfältigen Angebote aus dem Bereich Frühe Hilfen in Ulm und stellt bei Bedarf den Kontakt zu den entsprechenden Angeboten her.

2.1.3. Koordination und Vermittlung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP)

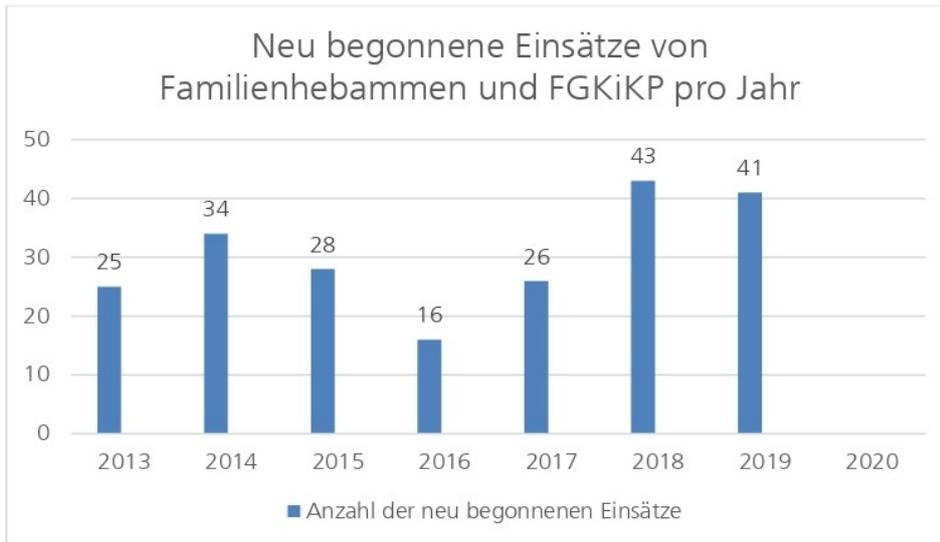
Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen gehört auch die Koordination und Vermittlung von Familienhebammen und von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP). Diese unterstützen Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden.

Für die Stadt Ulm sind derzeit vier Familienhebammen und vier Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) tätig. Mit diesen Personen wurden Honorarverträge abgeschlossen. Seit 01.05.2019 ist außerdem eine erfahrene Familienhebamme im Umfang von 50% fest bei der Stadt angestellt.

Seit dem Jahr 2018 ist ein deutlicher Anstieg der Einsätze von Familienhebammen und FGKiKP zu beobachten. Wir führen dies zum Einen darauf zurück, dass die Frühen Hilfen in Ulm gut etabliert sind und sich dadurch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern entwickelt hat. Die Unterstützungsmöglichkeit in Form eines Einsatzes von Familienhebammen und FGKiKP ist gut bekannt.

Zum Anderen ist zu vermuten, dass im Zuge der seit 2005 intensiv geführten gesellschaftlichen Debatte um einen verbesserten Kinderschutz mittlerweile auch ein Verständnis darüber entstanden ist, dass eine frühe und rechtzeitige Unterstützung junger Familien für die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kleinkindern zentral ist. Insofern sind Frühe Hilfen ein wichtiger Beitrag im Netzwerk Kinderschutz, denn sie tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und einer möglichen Zuspitzung von Problemen - bis hin zu einer Gefährdung des Kinderswohls - entgegenzuwirken.

Im Jahr 2019 wurden 68 Familien von den Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen begleitet. Davon wurden 41 Einsätze im Jahr 2019 begonnen. 27 Einsätze wurden aus dem Vorjahr fortgeführt. Bei 20 Familien wurden die Einsätze durch den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) angeregt oder es wurde im Rahmen des Einsatzes der Familienhebamme / FGKiKP ein Kontakt zum KSD hergestellt. Die übrigen Fälle wurden durch andere Kooperationspartner aus dem Netzwerk, z.B. Kliniken, Beratungsstellen, angeregt.



Weitere Informationen zum Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester*innen finden Sie in Anlage 2.

2.2. Weitere Angebote des Netzwerks "Frühe Hilfen"

- Babytasche - AG West (Finanzierung über städtischen Zuschuss)
- Schwangerschaftsberatungsstellen von Caritas und Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung (Finanzierung über städtischen Zuschuss)
- Projekt Familienbegleitung Caritas
- Familienpatinnen Projekt – Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
- Projekt "Wellcome" - Familienbildungsstätte
- Entwicklungspsychologische Beratung durch Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
- Landesprogramm STÄRKE und Ulmer Elternbildungsgutschein
- sechs Kinder- und Familienzentren in den Sozialräumen Wiblingen, West, Mitte/Ost und Böfingen
- Städtische Eltern-Kind-Treffs
- Mutter-Kind-Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften

Detailliertere Informationen zu den weiteren Angeboten des Netzwerks Frühe Hilfen finden Sie in Anlage 2 und 3.

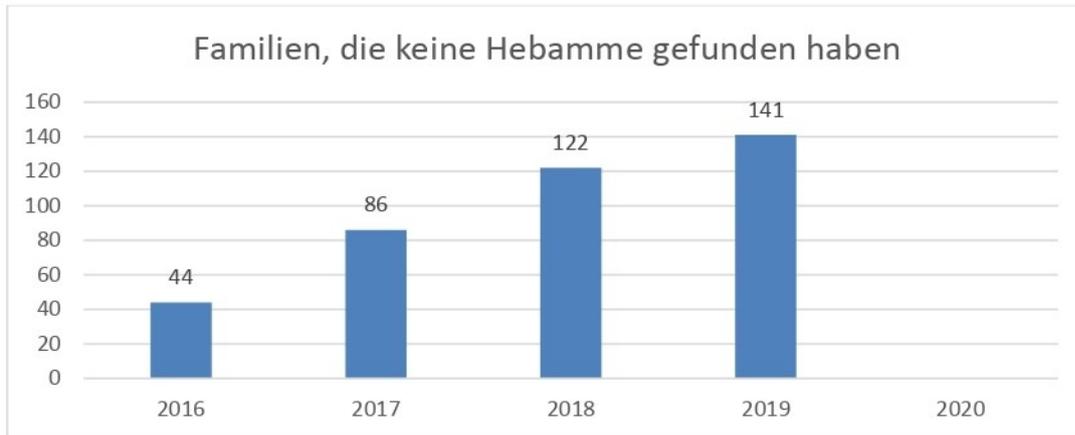
2.3. Neue Angebote

Die Angebote der Frühen Hilfen müssen immer wieder auf den Bedarf überprüft und angepasst werden. Damit ist gesichert, dass sie sich stetig entwickeln und bedarfsgerecht anpassen. In den Netzwerktreffen werden Impulse der Fachkräfte diskutiert und Anstöße für neue Angebote gegeben.

2.3.1. Versorgungsengpass und Hebammensprechstunde

In Bezug auf die Hebammenversorgung von Familien in Ulm hat sich seit dem Jahr 2016 die Lage nicht verbessert. Während im Jahr 2016 44 Familien keine Hebamme gefunden hatten, ist diese Zahl seither kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2019 hatten 141 Familien keine Hebammenversorgung.



Quelle: Statistik Babytasche

Hebammensprechstunde

Mit der Einrichtung einer Hebammensprechstunde im April 2019 in sechs Kinder- und Familienzentren versucht die Abteilung Soziales, dieser Situation zu begegnen. Sie richtet sich an Familien, die keine Hebamme gefunden haben oder deren Hebammenhilfe bereits wieder beendet ist. Die Eltern können Fragen zu Ernährung, Stillzeit, Versorgung und kindlicher Entwicklung stellen. Die Sprechstunde wird von erfahrenen Hebammen und Familienhebammen durchgeführt und findet in der Regel einmal wöchentlich in den Kinder- und Familienzentren Adlerbastei, Schaffnerstraße, Jörg-Syrilin Haus, Wuselvilla (derzeit Sie'ste), Reutlinger Straße und Erika-Schmid Weg statt.

Das Angebot ist für die Familien kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kosten des Angebots wurden 2019 über das Landesprojekt "Aktiv und gemeinsam gegen Kinderarmut und für Kindergesundheit" finanziert. Im Jahr 2020 wird das Projekt im Rahmen von fallunspezifischen Ausgaben der Jugendhilfe finanziert.

2.3.2 Festangestellte Familienhebamme

Auch die Versorgung von belasteten Familien mit Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gemäß § 3 Abs. 4 KKG¹ gestaltete sich von Jahr zu Jahr immer schwieriger.

Die Einstellung einer festangestellten Familienhebamme bei der Stadt Ulm im Frühsommer 2019 sollte diese Situation entschärfen. Leider haben mittlerweile drei Honorarkräfte aufgehört, so dass die Situation schwierig bleibt. Nachdem die Zahl der Einsätze steigend ist, sucht die Abteilung Soziales hier weiterhin nach Familienhebammen als Honorarkräfte. Auch diese Suche gestaltet sich als schwierig, da es im Bereich der Familienhebammen grundsätzlich wenig spezifisch ausgebildetes Personal gibt.

¹ § 3 Abs. 4 S. 1 KKG

Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.

3. Fördermittel Bundesstiftung "Frühe Hilfen"

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat für Frühe Hilfen eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde die Bundesinitiative Frühe Hilfen in einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien überführt.

Dieser Fond wird in Ausgestaltung einer Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten und baut auf den Strukturen der Bundesinitiative Frühe Hilfen auf. Das Volumen des Fonds umfasst bundesweit 51 Millionen € jährlich. Bereits seit der Einrichtung der Bundesinitiative bzw. der Bundesstiftung Frühe Hilfen beantragt die Stadt Ulm jährlich Fördermittel. Die Verteilung der Stiftungsmittel auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt nach einem Verteilerschlüssel, der sich zu 70% nach der jeweiligen Anzahl der Kinder unter 3 Jahren und zu 30 % nach der Zahl der unter 3-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug errechnet.

Für 2019 wurden von der Stadt Ulm Fördermittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 91.157 € beantragt. Bewilligt wurden Mittel in Höhe von 61.149 €.

Die Fördermittel wurden wie folgt verwendet:

- Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen" – Stellenumfang 40%
- Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) auf Honorarbasis.
- Supervision der Familienhebammen und FGKiKP durch die Caritas
- Projekt Familienbegleitung – Caritas Ulm
- Projekt Familienpatinnen - Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung
- Angebot „Wellcome – Unterstützung für Familien mit Baby“ -Familienbildungsstätte e.V.

Im Jahr 2019 wurden hierfür insgesamt Mittel in Höhe von 79.621 € benötigt. 18.472 € wurden durch die Stadt Ulm gedeckt. Das entspricht circa 23 Prozent.

Im Jahr 2020 werden die Fördermittel für die selben Angebote verwendet. Es wurden 103.594 € beantragt. Ein Bescheid steht noch aus.

4. Planung und Perspektiven zu "Frühen Hilfen" in Ulm

In Ulm bestehen sehr verbindliche und zuverlässige Netzwerkstrukturen im Bereich "Frühen Hilfen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Behandlung von Einzelfällen, wo sehr häufig eine frühzeitige und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen innerhalb des Bereichs gelingt.

Selbstverständlich ist es der Abteilung Soziales auch weiterhin ein großes Anliegen, diese gelingenden Netzwerkstrukturen aktiv und engagiert zu fördern, zu pflegen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Nur auf diese Weise kann das Netzwerk auch weiterhin konstruktiv und präventiv wirken. Um die Netzwerkstrukturen stabil zu sichern, sind die Treffen, der gegenseitige Austausch und auch der Newsletter sinnvolle Angebote.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Frühen Hilfen ist die Vermittlung von geflüchteten Familien ins Regelsystem. Nutzen diese Familien frühzeitig niederschwellige Angebote wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen, so wirkt dies präventiv und inklusiv. Nachdem seit Jahresbeginn 2020 wieder eine größere Zahl schwangerer Frauen bzw. Familien mit Säuglingen in der Gemeinschaftsunterkunft "Römerstraße" untergebracht sind, haben wir dort erneut ein Angebot entwickelt, das aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE finanziert und von einer erfahrenen Mitarbeiterin der AG West durchgeführt wird.

Ebenso wird in Zukunft das Angebot der "Entwicklungspsychologischen Beratung" (EPB) in Abstimmung mit den beiden Ulmer Schwangerschaftsberatungsstellen weiter ausgebaut. EPB ist eine geeignete Methode, die eine positive Wirkung auf die kindliche Entwicklung und eine gelingende Eltern-Kind-Beziehung erzielt.

Im Rahmen der EPB können Familien nach der Geburt eines Kindes zu den Themen Schreien, Schlafen, Füttern und im Hinblick auf die Eltern-Kind-Bindung beraten und begleitet werden.

Die betroffenen Familien sind meist stark belastet und häufig mit ihren Möglichkeiten am Ende. Wichtig ist hier jeweils eine schnelle Hilfe.

5. Fazit

Die pränatale Phase und die frühe Kindheit stellen in vielfacher Hinsicht für die Entwicklung eines jungen Lebens eine außerordentlich wichtige Phase dar. In dieser Zeit wird die Basis für die weitere Entwicklung gelegt. Eltern als erste Bezugs- und Bindungspersonen haben eine Schlüsselrolle für die weitere Entwicklung ihrer Kinder. Frühe Hilfen können nachhaltig zu einer gelingenden Entwicklung von Kindern beitragen, indem sie Elternkompetenzen fördern und stärken. Problematische Entwicklungen bis hin zu Gefährdungen einer gedeihlichen Entwicklung oder gar Kindeswohlgefährdung können im Verbund mit passenden Frühen Hilfen frühzeitig erkannt und korrigiert werden.

In einer Expertise für das Nationale Zentrum Frühe Hilfen zu Kosten und Nutzen Früher Hilfen kommt Professorin Uta Meier-Gräwe zu dem Schluss, dass durch Frühe Hilfen erhebliche Folgekosten (z. B. für Jugendhilfe und Gesundheit) verhindert werden können. Um den erkannten Mehrwert auch nachhaltig zu erhalten und zu steigern, wird seitens der Verwaltung ein Ausbau der Frühen Hilfen zukünftig angestrebt.